

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Verkehrsrecht und Ordnungswidrigkeiten
Kerth, Andreas Telefon: 07071-204-2332
Gesch. Z.: 31 Ke/

Vorlage 553a/2023
Datum 20.12.2023

Berichtsvorlage

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Nordstadt**
zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff: Parkraumbewirtschaftung auf WHO

Bezug: Antrag 553/2023

Anlagen:

Zusammenfassung:

Die Verwaltung sieht derzeit keinen Handlungsbedarf für Änderungen am derzeitigen Parkraumbewirtschaftungskonzept auf WHO.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit interfraktionellem Antrag vom 13.10.2023 beantragen FDP- und CDU-Fraktion,

- die Parkgebühren für die Pflegedienste (Dienstautos) zu erlassen und die Gebühr für einen Anwohnerparkausweises auf 60 € pro Jahr zu reduzieren (Privatautos).
- die dazu notwendigen Parkberechtigungsausweise an die Pflegedienste auszugeben
- den Bedarf an Stellplätzen für Berufstätige auf WHO darzustellen und wo dazu Möglichkeiten vorhanden sind bzw. geschaffen werden können.

2. Sachstand

Die Pflegedienste der Stadt erhalten seit vielen Jahren für eine Jahresgebühr von 30 EUR eine Ausnahmegenehmigung für ihre Dienstfahrzeuge. Mit dieser Ausnahmegenehmigung kann im gesamten Stadtgebiet auf bewirtschafteten und auf Bewohnerparkplätzen, außerdem in verkehrsberuhigten Bereichen und im eingeschränkten Halteverbot für bis zu 4 Stunden geparkt werden. Bei Bedarf wird das Parken vor der jeweiligen Einrichtung mit derselben Ausnahmegenehmigung akzeptiert, so dass keine zusätzlichen Kosten durch die Ausweitung der Parkraum Bewirtschaftung entstehen. Die gebührenfreie Erteilung von Ausnahmegenehmigungen sieht die StVO nicht vor.

Die Erteilung eines Bewohnerparkausweises für die privaten Fahrzeuge der Mitarbeitenden ist rechtlich nicht möglich. Auch die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung sehen die Regelungen der Straßenverkehrsordnung nicht vor. Seit Anfang Dezember 2023 können alle Beschäftigten in den neuen Bewirtschaftungsgebieten einen Monats-Parkschein für eine Gebühr von 50 EUR erwerben. Diese Regelung soll in Kürze auf weitere Gebiete in der Stadt ausgeweitet werden. Die Verwaltung erstellt hierzu eine Vorlage.

Die Darstellung des Bedarfs an Stellplätzen auf WHO ist nur mit großem personellem und zeitlichem Aufwand ermittelbar. Der Verwaltung ist nicht bekannt, wie viele Beschäftigte es insgesamt auf WHO gibt, wie viele davon mit dem Fahrzeug kommen, wie viele einen privaten oder angemieteten Parkplatz nutzen oder wie lange eine Parkmöglichkeit genutzt wird. Derzeit darf auf WHO auf allen verfügbaren öffentlichen Flächen geparkt werden, auf denen das Parken nicht durch entsprechende Verkehrszeichen oder andere gesetzliche Regelungen untersagt ist. Die Gesamtzahl der verfügbaren Parkplätze ist der Verwaltung nicht bekannt.

Für die Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten müssten Flächen bereitgestellt werden und in entsprechende Parkieranlagen investiert werden. Die Verwaltung sieht hierzu weder geeignete Flächen noch den Bedarf. Hinzu kommt, dass Waldhäuser-Ost im Vergleich zu den meisten anderen Stadtteilen über einen relativ hohen Bestand an öffentlichen Parkplätzen verfügt. Würden hier mit größerem Aufwand zusätzliche öffentliche Stellplätze geschaffen, würde dies sicher auch in anderen Stadtteilen gefordert.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung sieht aus den oben genannten Gründen derzeit keinen Handlungsbedarf. Sollte es zu Engpässen bezüglich der vorhandenen Parkmöglichkeiten vor allem für Bewohnerinnen und Bewohner kommen, wird die Verwaltung nachbessern.

4. Lösungsvarianten

Es werden geeignete städtische Flächen zum Parken ermittelt und bereitgestellt. Die hierfür notwendigen Investitionen werden im Haushalt angemeldet.

5. Klimarelevanz

keine